



Der Oberbürgermeister

Verfügung

Änderung der Organisationsverfügung vom 22. Februar 2022
(Änderungen sind *fett/kursiv* dargestellt)

Gründung einer AG Öffentlicher Raum

Der gesamte öffentliche Raum als Grundgerüst einer Stadt unterliegt insbesondere in den hochverdichteten Stadtregionen, einem erheblichen Nutzungsdruck, sei es durch Anlieferung, Rettungswege, Baustellen, durch Warenauslagen, Gastronomiemöblierung und nicht zuletzt durch Feste, Märkte und Events. Er wird von heterogenen Gruppen benutzt und ist im Sinne von Partikularinteressen umkämpft. Außerdem unterliegt er Privatisierungstendenzen durch eine zunehmende Ökonomisierung. Das trifft vor allem diejenigen Benutzergruppen, die aus ökonomischen Gründen ausgeschlossen sind.

Der öffentliche Raum unterliegt wechselnden Rahmenbedingungen, z. B. aktuell durch den Klimawandel und die Corona-Pandemie. Insofern ist er nicht durch Kontinuität geprägt, sondern durch ständigen Wandel. Anpassungen, Überarbeitungen und situatives Handeln sind daher dauerhaft erforderlich.

Die Fixierung auf den Individualverkehr und die dadurch ausgelöste Spezialisierung des öffentlichen Raums führt zu einem Verlust an Vielfalt, sozialer Durchmischung und gemeinschaftsbildender Funktion. Umso wichtiger ist eine gerechte Aufteilung und Gestaltung öffentlicher Räume mit dem Ziel, die Lebens- und Aufenthaltsqualität aufzuwerten. Hier ist der Fußgänger- und Radverkehr als häufig nicht ernst- oder wahrgenommener Verkehrsteilnehmer besonders in den Fokus zu nehmen.

Zu den übergeordneten Qualitätskriterien öffentlicher Räume als Rückgrat und Visitenkarte einer Stadt benennt der Stadtplaner Jan Gehl Schutz, Komfort und Freude.

Ziele:

Die Sorge um den öffentlichen Raum ist von besonderer Bedeutung für die Landeshauptstadt Wiesbaden und kann nur fachübergreifend gelöst werden, da städtebauliche, umwelt- und insbesondere klimabezogene, soziale, verkehrliche wie straßenrechtliche, denkmalrechtliche, grünfachliche und bausachverständige Themen bei jedem Projekt anfallen und gelöst werden müssen. Die fachlichen Expertisen sind ohne die Hemmnisse der jeweiligen Zuständigkeiten oder Dezernatzugehörigkeiten zusammenzuführen im Sinne einer vertrauensvollen, offenen und ergebnisorientierten Zusammenarbeit. Vorschläge über Prioritäten, Federführung, Zeitpläne etc. sind von der Arbeitsgruppe einer Lenkungsgruppe aus den betroffenen Dezernaten vorzulegen und von dieser zu entscheiden.

Gemeinsames Ziel soll es sein, den öffentlichen Raum lebenswerter zu gestalten, auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu reagieren, Neugestaltungen unter verschiedenen Kriterien z.B. auch klimagerecht und nachhaltig umzusetzen und dabei über den eigenen Teller- rand zu schauen. Es wird zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe „Öffentlicher Raum“ gebildet, die aus einem Kernteam aus den flächenzuständigen Ämtern 66 und 67 sowie aus der Stadt- entwicklung 61 besteht. Bei Bedarf werden die übrigen Kompetenzen mit einbezogen, wie Denkmalschutz, Bauaufsicht, Umwelt, Soziales, Feuerwehr, Ver- und Entsorgung, Straßen- verkehrsbehörde etc. Um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen ist eine Kontinuität in der perso- nellen Besetzung erforderlich. Die betroffenen Dezernate und Fachämter werden aufgefor- dert, diese Kontinuität sicherzustellen.

Diese Arbeitsgruppe soll auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung eine zügige Abstim- mung und Rückmeldung zu Anfragen von Externen z. B. zu gewünschten Nutzungen im öf- fentlichen Raum ermöglichen.

Deshalb wird mit sofortiger Wirkung Folgendes verfügt:

1. Es wird eine AG - „Öffentlicher Raum“ gebildet, die auf Arbeitsebene angesiedelt ist und aus einem Kernteam der Ämter 66, 67, 61 besteht.
2. Die AG zieht bei Bedarf weitere Kompetenzen hinzu aus den Bereichen 36, 63, ELW, ESWE-Versorgung, Denkmalschutz, Straßenrecht sowie Kultur und Soziales u. a..
3. Die Bildung und Führung der Arbeitsgruppe obliegt *Dezernat I*/PLR in enger Abstim- mung sowie Vertretung durch *die Dezernate IV und V*.
4. Die AG entscheidet über die jeweilige oder die phasenweise Federführung bei Projek- ten, die mit einer Terminalschiene zu hinterlegen sind.
5. Alle Beteiligten stellen eine maximale Transparenz und umfassenden Informations- fluss im Planungsprozess sicher.
6. Sitzungsvorlagen werden gemeinsam erarbeitet.
7. Zur Finanzierung werden nach Möglichkeit Förderprogramme beantragt und genutzt.
8. Bei komplexen Planungen werden bei Bedarf externe Planungsbüros beauftragt und ggf. eine externe Projektsteuerung hinzugezogen.
9. Die AG ist bei allen stadtinternen Planungen im öffentlichen Raum zu beteiligen, z. B. auch beim Masterplan Innenstadt.
10. Begleitet wird die AG durch eine Lenkungsgruppe der Dezernate *I/IV/V* mit klarer De- finition von Entscheidungsprozessen. *Beschlüsse sind im Umlaufverfahren (per Mail) möglich.*
11. Für die HH-Jahre 22/23 werden Planungsmittel aus dem Budget von *Dez I/61* heran- gezogen, um auch kurzfristig handlungsfähig zu sein. Für die nächsten Haushalte wird der AG ein jährliches Budget von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Über die Ver- wendung entscheidet die Lenkungsgruppe.

- 12. Die anstehenden Projekte: z.B. Kranzplatz und Umgebung, Ellenbogengasse, Schlossplatz, Coulinstraße, Dern'sches Gelände, Rheinstraße Museumsumfeld oder Quartiersplätze - laufende Förderprogramme sind ausdrücklich ausgeschlossen - werden in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe priorisiert und unmittelbar angegangen. Parallel wird ein Handlungskonzept für die nächsten 10 Jahre erarbeitet und Ende 2022 den Gremien vorgelegt.
- 13. Nach einem Jahr wird das Funktionieren der AG evaluiert und ggf. entsprechend nachgesteuert.
- 14. Organigramm:



Wiesbaden, den 10.11.2022


Gert-Uwe Mende

- Verteiler
- Dez. I
 - Dez. II
 - Dez. III
 - Dez. IV
 - Dez. V
 - Dez. VI